

Beschlussvorlage	4552/2016	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Auf dem Sumpesberg«, Mayen - Geltungsbereichserweiterung - frühzeitige Beteiligung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Erweiterung des Bebauungsplangeltungsbereiches »Auf dem Sumpesberg«, Mayen.
Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Auf dem Sumpesberg«, Mayen gefasst. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Realisierung eines Industriegebietes und einer privaten Verkehrsfläche zwecks Erweiterung zu Gunsten der direkt in Nachbarschaft befindlichen papierverarbeitenden Firma.

Der seinerzeitige Geltungsbereich weicht von dem nun vorgelegten Geltungsbereich im Bereich der Nette geringfügig ab. Diese Arrondierung wurde vorgenommen, damit Teilebereiche der Nette mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden können.

Eine Planurkunde incl. Begründung mit Umweltbericht sind im Entwurfsstadium fertig gestellt werden. Des Weiteren wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Nun ist man in die Lage versetzt, dass mit den vorhandenen Unterlagen die frühzeitige Beteiligung, sowohl die der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB als auch die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Die beabsichtigte Planung widerspricht derzeit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen. Aus diesem Grunde wird der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Anlagen:

1. Satzung
2. Begründung mit Umweltbericht (bunt)
3. Textfestsetzungen
4. FFH-Verträglichkeitsprüfung (für jede Fraktion einfach s/w)
5. Bebauungsplan (DIN A 3, bunt, verkleinert)